

Stuttgart, 5.3.2007

Protokoll des Gesprächs der Stuttgarter Mobilfunkbürgerinitiativen mit dem Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster am 16.2.2007 im Stuttgarter Rathaus

Teilnehmer:

Stadt Stuttgart: Oberbürgermeister Dr.Schuster, Baubürgermeister Hahn, Dr.Tropp (Leiter des Gesundheitsamtes) und weitere 5 Experten der Stadt Stuttgart

Delegation der Bürgerinitiativen:

Alexander Pollich (BI Hofen), Philippe Rissing (BI Burgholzof), Herr Wolf (BI Kaltental) Herr Schelling (BI Helfferichstr.), Stuttgart West: Ulrike Steinmayer, Ina Hoffmann, Andreas Geitz, Doris Hensinger, Peter Hensinger

Pressevertreter:

SWR 4, StZ, StN

Vorbereitung:

Dr.Schuster hatte die Bürgerinitiativen eingeladen und einen Fragenkatalog angefordert. Dieser wurde am 12.2.2007 eingereicht. Er enthält 6 Fragen mit Begründungen und die Einleitungsrede der Bürgerinitiativen. Außerdem wurden 3 Exemplare der Broschüre „Mobilfunk - Acht Behauptungen“ (BI West) am 4.2. abgegeben.

Unterschriftenübergabe:

Zu Beginn der Unterredung übergibt Peter Hensinger im Namen der teilnehmenden Bürgerinitiativen 6.000 Unterschriften an Oberbürgermeister Schuster.

Gesamteinschätzung des Gesprächs:

Die Bürgerinitiativen betrachten dieses Treffen als Beginn eines Prozesses, der erste positive Ergebnisse brachte:

- OB Schuster erklärte zwar, dass er die von uns geforderte „Integrierte Kommunale Netzplanung“ nicht für durchführbar hält, räumte aber ein, dass der ungeplante Antennenausbau so nicht weitergehen könne und Gespräche mit den Netzbetreibern notwendig seien.
- Die Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über den Umgang mit der neuen Technologie soll von der Stadt Stuttgart organisiert werden.
- Im Bericht des Amtsblattes über das Treffen wird erklärt, dass die Stadt bei Vermietung städtischer Gebäude für Basisstationen Schutzzonen für Kindergärten, Schulen und Altenheime einhalten will. Das ist auch ein Signal an andere Vermieter.
- Auch in der Grenzwertfrage gab es einen Fortschritt. Der Amtsleiter des Gesundheitsamtes, Dr.Tropp erklärte, dass die Grenzwerte gesenkt werden könnten: „Es ist richtig, dass dies keine medizinischen, sondern politische Grenzwerte sind.“ Die Auseinandersetzung darüber sollte versachlicht weitergeführt werden
- OB Schuster kündigte die Fortsetzung des Dialogs an.

Atmosphäre: OB Schuster hörte aufmerksam und fragend zu, Baubürgermeister Hahn argumentierte auf Grundlage der bestehenden Rechtslage und der festgelegten Grenzwerte (Lex Mobilfunk), ebenso Dr.Dr.Tropp (Leiter des Gesundheitsamtes). Die anderen Herren der Gesundheitsbehörde gingen nicht auf die eingereichte Sitzungsvorlage ein. Es entstand bei den Mitgliedern der Bürgerinitiativen übereinstimmend der Eindruck, dass Sie sich nicht mit unserer Position beschäftigt hatten, voreingenommen waren und sich sehr stark durch die demonstrative Ablehnung unserer Positionen und mit einer Beschönigung der Lage vor Ihren „Chefs“ profilieren wollten. Das war wenig zielführend und brachte eine unnötige Schärfe in die Diskussion. Dazuhin war die große Öffentlichkeit einer konzentrierten Diskussion abträglich. Insgesamt bleibt der Eindruck, dass die Vertreter der Stadt Argumente der Netzbetreiber wiedergeben und es vermeiden, eine Auseinandersetzung mit unseren Argumenten und vorgelegten Dokumenten zu führen.

Diskutierte Themenkomplexe

1. Besteht ein Gesundheitsrisiko ?

OB Schuster hält einen Einleitungsbeitrag und betont, dass er die Sorgen der Bürger ernst nehme, aber dass seine Experten davon ausgehen, dass keinerlei Erkenntnisse über Gesundheitsgefahren vorliegen. **Peter Hensinger (BI West)** hält einen Einleitungsbeitrag (Wortlaut siehe Sitzungsvorlage).

Diskussion:

Die **BIs** halten den Standpunkt, dass keine Erkenntnisse über Gesundheitsgefahren vorliegen, für falsch. Sie weisen darauf hin, dass u.a. in den Metastudien des Bundestages (Drucksache 15/1403), des ECOLOG-Institutes und den „Leitlinien Strahlenschutz“ des BfS auf Gesundheitsrisiken weit unter den Grenzwerten hingewiesen wird.

Dr.Weber weist dies zurück, alle diese Studien hätten methodische Mängel und seien nicht reproduziert.

Peter Hensinger hält es für unseriös, dass die mobilfunk“kritische“ Wissenschaftsrichtung ignoriert wird. Die Reflex-Studie sei 2006 reproduziert worden, zur Blut-Hirn-Schranke gebe es mehrere Studien und ECOLOG spreche inzwischen von „konsistenten Hinweisen“ auf diverse Gesundheitsgefahren weit unter den Grenzwerten. Es wird auf die US-Studie (Dr.G.Carlo) hingewiesen, in den USA wurde erstmals der Zusammenhang Mobilfunkstrahlung/Gehirntumor juristisch anerkannt. An die

anwesenden Ärzte wurde die Frage gestellt, was sie zu den aktuellen mobilfunkkritischen Bulletins der Schweizer und Österreichischen Ärzte-Standesverbände meinen.

Ina Hoffmann (BI West) wendet sich an OB Schuster. Er habe eingangs gesagt, seinen Experten sei keine Studie bekannt, die belege, dass von Mobilfunkantennen eine Gefährdung ausgehe. Deshalb hat Ihnen die Bürgerinitiative in der Vergangenheit und für die heutige Sitzung Dokumente dazu übergeben. Zu Ihrem Argument, jeder wolle ein Handy: auch ich besitze eines, kann aber jederzeit selbst entscheiden, wann ich es an bzw. aus mache. Ein Sendemast bestrahlt mich und meine Familie ungefragt, ob ich will oder nicht, rund um die Uhr, Tag und Nacht. Es ist mir zwar klar, dass die Stadt nur innerhalb des gesetzlichen Rahmens handeln kann, aber wir erwarten heute konkrete Zeichen des guten Willens, dass man uns BürgerInnen und unsere Anliegen ernst nimmt.

Sprecher der BIs erklären, dass der Standpunkt der Stuttgarter Gesundheitsbehörde, es gebe keine Erkenntnisse von Gefährdung, deshalb so bedenklich sei, weil er dazu führt, dass machbare und notwendige Vorsorgemaßnahmen nicht eingeleitet werden.

Dr.Weber (Strahlenschutzexperte der Stadt) erklärt nochmals anhand einer Studie der Universität Ulm, warum die Reflex-Studie keine belastbaren Ergebnisse gebracht hätte.

Bewertung:

Die hartnäckige Weigerung der Vertreter der Stadt, die Studienergebnisse, die Hinweise auf Gesundheitsgefahren erbrachten, zu ignorieren, ist unwissenschaftlich. Ohne die Anerkennung eines zumindest potentiellen Gesundheitsrisikos und des Vorsorgegedankens bei den Gesundheitsbehörden ist ein Dialog schwierig. Es sollten in der weiteren Diskussion die von den Bürgerinitiativen angeführten Aussagen staatlicher Dokumente zumindest als Thesen ernst genommen und sachbezogen diskutiert werden.

2. Sind Schutzzonen notwendig?

Frau Steinmayer (BI West) begründet die Forderung nach Schutzzonen, besonders um Kindergärten und Schulen.

Diskussion:

Baubürgermeister Hahn trägt die Messergebnisse an den Kindergärten um die Bismarckstraße vor, die alle Werte weit unter den geltenden Grenzwerten erbrachten. Er weist darauf hin, dass es in der Großstadt nicht möglich sei, solche Zonen generell durchzusetzen, man müsse dazu nur Kreise um die Masten ziehen. Die Stadt habe das Münchner Modell studiert, es sei gescheitert. Die Vorstellung einer „Integrierten Kommunalen Netzplanung“ lasse sich nicht durchsetzen.

Die BIs bezeichnen das als Kapitulation vor den Netzbetreibern.

Herr Hahn weist dies zurück und wies auf die vielfältigen Aktivitäten des Gemeinderates und seiner Ausschüsse hin.

Peter Hensinger (BI West) stellt die Frage, warum in der Bundestagsdrucksache 15/1403, im ECOLOG-Vorsorge-Gutachten für das BfS dringend die Einrichtung dieser Zonen gefordert wird, und das zu einer Zeit, in der die Strahlenbelastung noch weit geringer war. Die Frage wird gestellt, warum

die „Leitlinien Strahlenschutz“ des Bundesamtes für Strahlenschutz den gegenwärtigen Zustand als „unkontrollierte Exposition“ charakterisieren?

Herr Hahn hält dem nochmals die durchgeführten Messungen entgegen.

Peter Hensinger erklärt, die BIs wollten eigentlich keine Grenzwertdiskussion führen, aber er wolle nochmals wie in der Eingangsrede ausdrücklich feststellen: die Messergebnisse, die Herr Hahn vorträgt, beziehen sich nur auf die thermische Wirkung der Strahlung. Sie geben keine Antwort auf die nicht-thermischen Wirkungen, von denen aber die weit größere Gefährdung der Bevölkerung ausgeht. Die gesundheitsschädigende nicht-thermische Wirkung, wie sie im Normalbetrieb auftritt, ist wissenschaftlich belegt, und es ist ein Skandal, dass der Stand der Forschung ignoriert wird. Zu den Auswirkungen der UMTS-Strahlung liegen zudem noch keinerlei belastbaren Untersuchungsergebnisse vor, schreibt selbst die Bundesregierung am 6.6.2006 (BT 16/1703). Es ist einmalig, dass eine neue Technik ohne Verbraucherschutz auf die Bevölkerung losgelassen wird, ein unverantwortlicher Feldversuch. Die bestehenden Grenzwerte erfassten völlig unzureichend die medizinische Seite. Niemand wisse, welche Folgen die Langzeitexposition auch im Niedrigdosisbereich habe. Die BIs kritisieren, dass keine Messungen im Hauptstrahl gemacht werden. **Peter Hensinger** führt an, dass Messungen auf seiner Dachterasse den 3,7 fachen Wert des Schweizer Vorsorgewertes erbrachten.

Herr Hahn bittet um Zustellung dieser Ergebnisse und biete an, dass über weitere Messungen gesprochen werden könne. Der Amtsleiter des Gesundheitsamtes, **Dr. Tropp** erklärt, dass die Grenzwerte gesenkt werden könnten: „Es ist richtig, dass dies keine medizinischen, sondern politische Grenzwerte sind.“ **Herr Hensinger** versucht das als Bestätigung der Position der BIs zu interpretieren.

Herr Dr. Tropp weist dies zurück, die Werte lägen immer noch weit unter dem, was er vor 15 Jahren befürchtet habe. Er könne den Bürgern die Sorge nehmen, die Werte lägen in einem guten Sicherheitsbereich.

Bewertung:

Beide Seiten haben Angebote gemacht, diesen Komplex nochmals zu überprüfen, bzw durch Messungen Klärungen herbeizuführen. Allerdings sind die Differenzen über die medizinische Aussagekraft der Messungen, Ihrer Interpretation und der Einschätzung der Grenzwerte groß. Die BIs haben in der Sitzungsvorlage konkrete Vorschläge zur Erfassung der realen Exposition in Stuttgart gemacht, an denen v.a. im Hinblick auf den Strahlenschutz weiterdiskutiert werden sollte.

3. Erfassung von aktuellen Auswirkungen der Strahlenbelastung

Frau Hensinger (BI West) kritisiert, dass seitens der Vertreter der Stadt alle Forderungen und Bedenken der Bürgerinitiativen abgeschmettert werden. Es bestehen anscheinend keine Zweifel an der Unbedenklichkeit der Mobilfunkstrahlung. Wenn die Stadt uns ernst nehmen will, sollten auch gemeinsame Interessen gesucht werden. Es ist eine Tatsache, dass es zunehmend elektrosensible Menschen gibt, die unter der Mobilfunkstrahlung leiden. Es ist nicht notwendig, dass die Stadt unsere Ansichten teilt, aber sie sollte eine Meldestelle für elektrosensible Menschen einrichten, sie müssen erfasst und ihre Entwicklung beobachtet werden. Das ist eine Aufgabe des Gesundheitsamtes. Konsequenz: eine Meldestelle zur Erfassung von elektrosensiblen Personen sollte eingerichtet werden.

Weiter wird vorgetragen (**Frau Steinmayer, BI West**), dass der Verdacht besteht, dass um die Masten herum das Blutbild sich verändere. Diesem Verdacht solle das Gesundheitsamt durch Blutbilduntersuchungen nachgehen. Als Beispiel wurde Schorndorf - Oberberken genannt, wo solche Veränderungen festgestellt wurden.

Diskussion: Auf die geschilderte Problematik reagierten die anwesenden Ärzte der Stadt Stuttgart nicht, vielmehr wurde die Forderung nach Blutuntersuchungen als nicht notwendig und machbar zurückgewiesen.

Bewertung: Die Diskussion entsprach nicht der Bedeutung dieser Probleme. Die Wirklichkeit, dass es in zunehmendem Maße Elektrosensibilität gibt und von einem Beobachtungsgesundheitsamt erfasst werden sollte, darf nicht weiter ausgeklammert werden.

4. Aufklärung von Kindern und Jugendlichen

Frau Hensinger trägt vor, dass unter der Jugend kein Problembewusstsein über Gefahren der Handynutzung da ist. Ein Aufklärungsbedarf sei notwendig, die AOK mache das auch schon in Ansätzen. Neben der Gesundheitsgefährdung spielt hier auch die Sucht- und Verschuldungs-

problematik eine Rolle. Es gibt Fachleute, die auf die Klassenstufe zugeschnittene Unterrichtseinheiten in den Schulen durchführen. Dies muss von der Stadt gefördert werden.

Als wirkungsvoll betrachten die Bürgerinitiativen dabei auch ein Handyverbot in Bussen und Bahnen, einerseits wegen der Strahlenbelastung der Fahrer und Fahrgäste, aber auch, weil die Bevölkerung – wie beim Rauchverbot – mit der Gefahr konfrontiert werde: Warum ist es verboten?

Diskussion:

OB Schuster hält eine solche Aufklärung für richtig, auch wegen der Verschuldungsproblematik. Das Verbot in Bussen und Bahnen hält er für nicht machbar. **Die BI** fragt zurück, warum dies in der Schweiz praktiziert wird.

Bewertung:

Die Ankündigung, in Kindergärten und Schulen die Aufklärung zu intensivieren, ist positiv.

5. Integrierte Kommunale Netzplanung

Die BIs stellen die Frage, warum in der BT 15/1403 als auch im Ecolog - Vorsorgegutachten für das BfS eine solche Planung zum zentralen Punkt gemacht wird.

Philippe Rissing (Bürgerinitiative Burgholzhof) fordert OB Schuster mehrfach zum politischen Handeln auf. Er solle als Oberbürgermeister für Stuttgart in einer Erklärung an das Land mehr Kompetenz der Gemeinden beim Mobilfunk fordern. Dazu weist er den OB auf die Forderungen der „Bundesvereinigung liberaler Kommunalpolitiker“ (FDP) vom November 2006 hin. Dort wird eine Novellierung der Bauordnung gefordert, um den Einfluss der Gemeinden auf die Mobilfunkplanung zu stärken. Damit stellten sich immerhin FDP-Kommunalpolitiker gegen ihren einstigen Wirtschaftsminister Döring, der durch Gesetzesänderungen erst für den Freibrief für die Mobilfunkindustrie gesorgt hatte. **Herr Rissing** fordert OB Schuster dazu auf, sich hinter diese Forderung zu stellen und dies auch gegenüber der Landesregierung zu vertreten.

Diskussion:

Herr Hahn weist darauf hin, dass die Stadt München eine kommunale Mobilfunkplanung versucht habe und gescheitert sei. Dieses Problem sei nicht lösbar. **Die BIs** sehen die schwierige rechtliche Lage, aber gerade jetzt sei die Kommune gefordert, nicht weiter dem ausufernden Antennewildwuchs zuzusehen und politischen Willen zu zeigen.

Frau Hensinger fragt, warum sich die Stadt auf die Rechtslage zurückzieht anstatt mehr kommunale Rechte zu fordern. Immer mehr betroffene Bürger müssen zu ihrem Entsetzen feststellen, dass sie keine Rechte beim Mobilfunk haben und die Stadt ihre Rechtlosigkeit offensichtlich ohne Probleme hinnimmt. Eine Stadt wie Stuttgart kann handeln und Forderungen stellen, Gesetze sind veränderbar. Die Stadt Stuttgart kann mit guten Beispiel vorgehen und sich kritisch mit der zunehmenden Strahlenbelastung befassen.

Das Problem müsse gelöst werden. Deshalb schlagen wir vor, dass dies im Gemeinderat behandelt wird, ein Expertenhearing unter Beteiligung der BIs durchgeführt wird und Fachinstitute eine Netzplanung für Stuttgart erstellen.

Herr Hahn weist nochmals auf die Rechtslage hin, die den Netzbetreibern den stattfindenden Ausbau erlauben. Auch ist er der Meinung, dass die Bürger sehr wohl Rechte hätten, sich zu wehren. So gäbe es ja einen Bürger, der eine Klage führe.

Oberbürgermeister Schuster reagiert auf die Forderung der Initiativen, durch eine Erklärung zum Mobilfunk ein politisches Signal auch an die Landesregierung zu setzen, nicht. Trotz mehrfacher Nachfrage wollte er sich dazu nicht äußern. **Herr Rissing** weist OB Schuster darauf hin, dass sich der Bürgerprotest durch den geplanten Ausbau weiterer UMTS-Netze ab 2008 in Stuttgart noch verstärken werde und er nicht mit einer Beruhigung der Lage rechnen könne. Die Kommunalpolitiker dürfen sich nicht hinter der LEX MOBILFUNK verschanzen, sondern müssen politisch agieren.

Bewertung:

Durch die Freistellung der Netzbetreiber von vielen ordnungspolitischen Regelungen ist tatsächliche eine schwierige Situation entstanden. Es war zu spüren, dass die Verantwortlichen der Stadt eine politische Debatte um den Mobilfunk und gesundheitspolitisches Handeln vermeiden und sich argumentativ auf die gegebene Rechtslage und die existierenden Grenzwerte zurückziehen.

6. Wertverlust bei Immobilien

Mitglieder der **BI Hofen (Herr Pollich) und West (Herr Hensinger)** weisen darauf hin, dass die Nähe zum Masten erhebliche Wertverluste bei Immobilien und Mieteinnahmen zur Folge haben. Die Stadt schädige die Eigentümer durch ihre Bewilligungspraxis. Wer haftet für diesen Schaden? Generell: wer haftet für die gesamten Schäden, die diese Technologie anrichtet. Die Haftungsfrage sein beim Mobilfunk völlig ungeklärt.

Darüber ergab sich keine Diskussion mehr.

Schlussworte:

OB Schuster geht auf drei Punkte ein:

1. Die Diskussion habe gezeigt, dass man prüfen müsse, ob die Sorgen berechtigt sind
2. Mehr Strahlenbelastung ist sicher nicht gesundheitsfördernd, deshalb müsse man prüfen, ob der Ausbau der Netze einfach so weitergehen könne. Allerdings seien seine Experten der Meinung, dass der jetzige Zustand nicht gesundheitsgefährdend ist.
3. Man kann politischen Einfluss ausüben, Gesetze können ggf. geändert werden. Allerdings braucht es tragfähige Argumente. Man muss mit den Netzbetreibern sprechen, wo die Zukunft hingeht, wie die Technik weitergeht, ob es technische Alternativen, z.B. Verkabelung gibt.

Peter Hensinger bedankt sich im Namen der Bürgerinitiativen für dieses Gespräch als Anfang eines Prozesses. Am Anspruch, dass Stuttgart eine kinderfreundliche Stadt sein wolle, messen wir den OB, auch im Hinblick auf die Strahlenbelastung und den Schutz der Kinder vor ihr. Stuttgart hat hier die Chance, als bedeutende Stadt in Deutschland, eine fortschrittliche Rolle zu spielen. Unsere Hauptforderung ist eine Netzplanung zur Minimierung der Strahlenbelastung, gegen den Antennenwildwuchs. Unsere Bürgerinitiativen haben nationale Ausstrahlung, was hier geschieht, wie Sie als OB handeln, wird bundesweit beobachtet. Wir hoffen, dass dieser Dialog weitergeht. Zum Schluss übergibt Peter Hensinger an OB Schuster das ECOLOG-Vorsorgegutachten, eine DVD mit dem Bericht des bayrischen Fernsehens über Oberammergau und dem Film „Handykrieg“ über die US-Studie von Dr. George Carlo.

Bestandteil des Protokolls: Eingereichter Fragenkatalog mit Einleitungsrede der Bürgerinitiativen
Eingereichte Broschüre „Mobilfunk – Acht Behauptungen“

Protokoll am 1.3.2007 abgestimmt per Mail unter den Delegationsteilnehmern